

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
29.10.2019



6845

The

**Änderungsantrag
zum Beschlussantrag**

BA-057/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 30.10.2019

Einreicher:

Fraktionsg. DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative) – fett markiert

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Eine Strategie für die sukzessive und nachhaltige Neupflanzung von jährlich mindestens 1.000 standortangepassten Bäumen unter Berücksichtigung der sich verändernden klimatischen Bedingungen bis zum 31.1.2020 zu erarbeiten und dem Agenda-Beirat sowie den Ausschüssen für „Stadtentwicklung und Mobilität“ und „Klimaschutz, Umweltschutz und Sicherheit“ zur Beratung sowie dem Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei ist vorzulegen, wie angesichts der Klimaentwicklung eine ausreichende Bewässerung des Baumbestandes an den Straßen zu deren Erhaltung erfolgen kann.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass Bäume und Baumnachwuchs ökologisch vertretbar bewirtschaftet werden.

2. Diese Strategie soll weiterhin beinhalten, wie die Verwaltung absichern wird, dass die notwendigen Ersatzpflanzungen aus den zur Verfügung stehenden Ausgleichsleistungen (Baumfällungen ohne Ersatzpflanzungen privater Bauherren) zeitnah erfolgen und wie private Bauherren und Großvermieter durch Beratungsleistungen bei der Auswahl von klimaangepassten Baumarten unterstützt werden können.

Die Strategie soll weiterhin einen Vorschlag dazu enthalten, wie private Investoren zur Schaffung von ausreichendem Baumbestand und mind. gleichwertiger Pflege und Unterhaltung angehalten werden können (ggf. durch vertragliche Vereinbarung oder Ähnliches).

3. Den jährlichen Bedarf an Personal- und Sachleistungen für die Umsetzung dieser Strategie zu ermitteln, **die Verantwortlichkeiten (intern, extern, ASR) aufzuzeigen** und die Kosten in der regulären Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

„Nicht nur Neuanpflanzungen, sondern auch die Pflege des vorhandenen Baumbestandes sollten Teil des Konzeptes sein. Eine ökologisch sinnvolle Bewirtschaftung des Baumbestandes ist notwendig, weil der Rückschnitt laut Gesetz bis zum 28.02. zu erfolgen hat, aber Salweiden z. B. bis April quasi die einzige Nahrungsquelle der (Wild-)Bienen sind.“